

FACT SHEET



des Projekts „DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen“

Berlin, Herbst 2020 | erstellt von Korinna Kubelt

Eine Welt der Vielfalt e.V.
Schillerstraße 59
10627 Berlin
www.ewdv-diversity.de

Hintergrundinformationen zum Projekt

Kernaufgabe des Projekts DaSoS ist es, zu untersuchen, inwiefern das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Diskriminierungserfahrungen im Bereich „sozialer Status“, „soziale Herkunft“ bzw. „Klassismus“ durch öffentliches Handeln und Verwaltung erfasst. Insbesondere sollte ein Abgleich der verwendeten Begriffsbestimmungen mit dem Erlebtem aus verschiedenen Perspektiven stattfinden, um ggf. Verbesserungs- und/oder Konkretisierungsbedarf zu identifizieren. U.a. mit Fachaustauschen und Arbeitskreisen, Interviews mit Erfahrungsexpert*innen¹ sowie einer in Auftrag gegebenen Rechtsexpertise zur Schärfung des Begriffs sozialer Status konnte DaSoS erste wichtige Erkenntnisse gewinnen, die in diesem Factsheet zusammengefasst sind.

Worüber reden wir eigentlich? Zur Diskussion von Begriffsdefinitionen:

Unter dem Begriff **sozialer Status** wird die wirkmächtige Zuordnung einer Person innerhalb einer gesellschaftlichen Struktur verstanden. Bei Diskriminierungen aufgrund des sozialen Status wird zumeist die aktuelle gesellschaftliche/sozio-ökonomische Position in den Blick genommen und betrifft z. B. Geringverdienende, Erwerbssuchende, Überschuldete, Alleinerziehende, Wohnungslose, Menschen mit Hauptschulabschluss, Menschen mit Psychiatrie- oder Gefängnisaufenthalten, Analphabet*innen. Der Begriff **soziale Herkunft** meint die gesellschaftliche Position(-ierung) von Menschen, z.B. in Form der Zugehörigkeit zur Arbeiter*innenklasse oder zu Akademiker*innen-Haushalten. Wer etwa in materieller Armut aufwächst, für den ist es zunehmend schwieriger, diese zu überwinden. Stattdessen setzt sie sich z. T. über Generationen fort. Welche Bildung ein Kind erhält, über welche kulturellen oder materiellen Ressourcen und Netzwerke es verfügt, entscheidet daher zum großen Teil die soziale Herkunft. Dabei halten sich Gruppenvorurteile und Stigmatisierungen von „niedrigen Klassen“ hartnäckig und führen zu Ausgrenzung, Abwertung und Stereotypisierung.² Unter **Klassismus** wird ein systematisches abgeschnitten werden von Ressourcen wie Geld, Bildung, Wohnen, Anerkennung und Teilhabe verstanden.³ Der Begriff „beschreibt die Diskriminierung aufgrund von Klassenherkunft oder Klassenzugehörigkeit“ und „richtet sich gegen

¹ Unter Erfahrungsexpert*innen versteht das Projekt Menschen, die aufgrund ihrer vermuteten oder tatsächlichen sozioökonomischen Lage klassistische Diskriminierung erleben.

² vgl. Kemper, Andreas/ Weinbach, Heike (2020): „Klassismus. Eine Einführung, Unrast Verlag.

³ Abou, Tanja (2017): Klassismus Oder: Was meine ich eigentlich, wenn ich von Klassismus spreche? Eine Annäherung“, IDA, DGB Bildungswerk, S.1, <https://www.vielfalt-mediathek.de>.

Zur Diskriminierungskategorie „sozialer Status“ im Berliner LADG

Das in § 2 LADG enthaltene Verbot von Diskriminierung aufgrund des „sozialen Status“ schützt Personen vor Zuschreibungen aufgrund einer vermuteten oder tatsächlichen sozio-ökonomischen Lage. Damit soll es tatsächliche Chancengleichheit angesichts struktureller Benachteiligungen gewährleisten. Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, dass der Schutz nicht *primär* auf alle Personen gerichtet ist, sondern auf solche, die strukturell benachteiligt sind (asymmetrischer Schutz).

Ansonsten ist die Diskriminierungskategorie weit zu verstehen und hebt sich damit vom Schutz des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG (soziale „Herkunft“) ab, der nur auf die Beseitigung der von Geburt an bestehenden Hindernisse sozialer Mobilität abzielt.

Die Aufnahme der Kategorie „sozialer Status“ entspricht auch der Erkenntnis, dass mit der sozio-ökonomischen Lage einer Person unterschiedliche Anerkennungsformen und Wertschätzungen in der Gesellschaft einhergehen. Das LADG setzt daher - übereinstimmend mit Ansätzen der Klassismusforschung - am Zuschreibungsprozess und an der Herstellung von Chancengleichheit an. Dadurch wird der Fokus von der Eigenverantwortlichkeit für sozio-ökonomische Umstände auf strukturelle Ursachen sozialer Ungleichheit gelenkt.

Auch mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen, welche in diesem Bereich besonders häufig gemacht werden, bildet das LADG rechtlich ab. Durch den nicht eindeutigen Wortlaut der Rechtfertigungsregelung birgt das Gesetz jedoch die Gefahr, dass Intersektionalität nicht richtig erfasst wird. Vgl. DaSoS-Rechtsexpertise

Menschen aus der Armut- oder Arbeiter*innenklasse, zum Beispiel gegen einkommensarme, erwerbslose oder wohnungslose Menschen oder Arbeiter*innenkinder.“⁴ Klassismus ist daher ein Begriff, der die Felder Diskriminierung, Macht und Klasse zusammenführt. Unter **klassistische Zuschreibung bzw. Diskriminierung aufgrund des sozialen Status** fallen zum Beispiel Bewertungen und Stigmatisierungen aufgrund eines bestimmten Merkmals wie der Kleidung, der Ausdrucksweise, der Körperform, der Sprache. Aber auch strukturelle Diskriminierung, (1) wenn z. B. Familien Zusatzangebote der Kita für ihre Kinder nicht nutzen können, weil diese zusätzlich Geld kosten; (2) wenn Schüler*innen „bei gleicher Leistung“ keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten, weil ihre Eltern Nicht-Akademiker*innen sind oder (3) wenn Personen diskriminiert werden, weil sie dort wohnen, wo sie wohnen.

Deutlich wird: Es ist entscheidend, was einem Menschen aufgrund der (vermeintlichen) sozialen Herkunft oder dem sozialen Status zugeschrieben wird.

Zentrale Erkenntnisse von DaSoS im Überblick

Diskriminierung aufgrund des sozialen Status ist sehr präsent, findet in sehr vielen Bereichen und in der Breite der Gesellschaft in unterschiedlicher Form statt und häufig kommt es dabei zu Verschränkungen mit anderen Diskriminierungskategorien. Bei der Arbeitssuche, im Kontakt mit Behörden (z. B. Jugendamt), in Bildungsinstitutionen, in Gesundheitsangelegenheiten oder in Jugend- und Kultureinrichtungen erleben Menschen aufgrund ihres sozialen Status gesellschaftliche Ausschlüsse, Benachteiligungen, Anfeindungen, Gewalt und auch Hass in unterschiedlicher Ausprägung. Die Spanne der Diskriminierungserfahrungen reicht von subtilen Formen wie Blicken, Mimiken und Zwischenbemerkungen, über Bewertungen und Stigmatisierungen aufgrund eines bestimmten Merkmals wie der Kleidung, der Ausdrucksweise, der Körperform, (vermutete) Alkohol- oder Essensgewohnheiten, Etikettierungen als „gute/bemühte“ und „schlechte/faule“ Erwerbslose, „Hartz IV-Kinder“ oder

⁴ Seeck, Francis/Theißl, Brigitte (Hrsg.): Solidarisch gegen Klassismus – organisieren, intervenieren, umverteilen, S. 11, Unrast Verlag, 2020.

„Berlin-Pass-Besitzer*innen“ bis hin zu körperlichen Gewalterfahrungen. Obwohl viele Menschen in ihrem Alltag Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sehr konkret erfahren – wie etwa in der Schule – und Untersuchungen entsprechende Diskriminierungszusammenhänge offenlegen (u.a. PISA), findet diese Form der Ausgrenzung, Marginalisierung und Chancenungleichheit bislang wenig Beachtung in der öffentlichen Wahrnehmung.

Die Diskriminierung aufgrund des sozialen Status ist in der breiten Gesellschaft ein Tabuthema und für betroffene Personen mit Scham und Ängsten verbunden. Sie ist gekoppelt mit gesellschaftlichen Abwertungen bis hin zu Verachtung und mündet in Schuldzuschreibungen, denen nach Betroffene selbst für das „eigene Versagen“ die Verantwortung tragen würden. Dies führt auch dazu, dass Menschen häufig die eigene Zugehörigkeit zu einer aufgrund des sozialen Status diskriminierten Klasse leugnen, scheinbar nicht wahrnehmen und/oder sich nicht zugehörig fühlen, obwohl sie strukturelle Diskriminierung in ihrem Alltag (aufgrund des Einkommens, des Wohnortes, des Berufsfelds etc.) real erleben.

Diskriminierung aufgrund des „sozialen Status“ basiert vor allem auf einer strukturellen Benachteiligungslage und ist häufig intersektional. Für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen steht jedoch statt des sozialen Status häufig die Wahrnehmung einer anderen Diskriminierungskategorie (z. B. Herkunft, Geschlecht, Behinderung) im Vordergrund.

Wie kommen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zu ihrem Recht? Hier braucht es Wissen. Denn ob Menschen mit Diskriminierungserfahrungen von ihren (neuen) Rechten nach dem LADG Gebrauch machen und sie gegenüber den öffentlichen Einrichtungen einfordern hängt in großen Teilen auch von dem Wissen um „Wertigkeit im System“ bzw. um die soziale Position(-ierung) ab, aber auch von ihrem Wissen über Rechte und Möglichkeiten: „Was darf ich einfordern? Wie kann ich Ansprüche formulieren und ziehe ich das für mich in Betracht?“. Es fehlt an einem niedrigschwelligen Zugang zu rechtlicher Unterstützung, denn Betroffene müssen zunächst mit Bezug auf eine konkrete Situation Tatsachen glaubhaft machen, die eine Diskriminierung aufgrund der betroffenen Kategorien (sozialer Status plus ggf. weitere) überwiegend wahrscheinlich machen. Die Begrifflichkeit „glaubhaft machen“/„überwiegend wahrscheinlich“ stellt eine Beweiserleichterung und dennoch Beweishürde dar, bedeutet aber keine Beweislastumkehr – wie in der öffentlichen Diskussion häufig behauptet wird (vgl. DaSoS Rechtsexpertise).⁵ Zudem muss geklärt werden, wie Klagemöglichkeiten und -finanzierungen für Menschen, die aufgrund des sozialen Status diskriminiert werden, aussehen können.

Das LADG erkennt an, dass es eine strukturelle Benachteiligung von bestimmten Personen gibt. Das Ziel des Gesetzes ist es auch, diese zu beseitigen. Das LADG hat eine vergleichsweise klare Regelung zum Ausgleich von strukturellen

⁵ <https://www.ewdv-diversity.de/angebote/dasos-diskriminierung-aufgrund-des-sozialen-status-sichtbar-machen/>.

Benachteiligungen („positive Maßnahmen“), die allerdings zum Teil vom Gesetzgebenden ausgestaltet bzw. konkretisiert werden müssen.

Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an validen Daten zur Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sowie zur strukturellen Diskriminierung, da die Datenlage in dem Themenfeld unzureichend ist, um zielgenau und effizient Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze entwickeln zu können. Es ist von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz dieser Datenlücke zu begegnen und entsprechende Erhebungen in Auftrag zu geben.

Ein begleitender Austausch hierzu mit Fach- und Erfahrungsexpert*innen ist besonders wertvoll, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, er bietet aber keinen Ersatz zur Datenerfassung.

Wir stehen erst am Anfang! Der intensive Austausch hat gezeigt, dass Antworten auf viele drängende Fragen nicht einfach zu finden sind. Mit welchen Begriffen (soziale Herkunft, sozialer Status, Klassismus etc.) soll in welchen Kontexten operiert werden? Braucht es den einen Begriff zur Erfassung von Diskriminierung aufgrund des sozialen Status wie es das LADG vorsieht oder wird damit die Trennschärfe zur Differenzierung genommen? Wie können Scham und Ängste abgebaut werden und wie könnten mehr Empowerment-Räume entstehen? Diese Fragen sollen und müssen Gegenstand der weiteren Arbeit des Projekts und der in dem Feld aktiven Organisationen, Initiativen und Beratungsstellen sein, damit Politik, Verwaltung und Rechtsprechung auf eine vieldimensionale und inhaltsreiche Basis für die theoretische und praktische Anwendung zurückgreifen können.

Rechtsexpertise:

Nazli Aghazadeh-Wegener,

Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Goethe-Universität Frankfurt am Main,

Dr. Doris Liebscher, wissenschaftliche

Mitarbeiterin, Humboldt-Universität zu Berlin,

Prof. Dr. Felix Hanschmann, Lehrstuhlvertreter,

Humboldt-Universität zu Berlin

Mitglieder der Arbeitskreise:

Agnieszka Witkowska, Antidiskriminierungs-

beratung Alter oder Behinderung, LV Selbsthilfe
Berlin e.V. | **Francis Seek,** Institut für Klassismus-

forschung // Vertretungsprofessor*in Hochschule

Neubrandenburg | **Hana Barashed,** ADNB –

Antidiskriminierungsnetzwerk des TBB | **Judy**

Gummich, DaSoS | **Korinna Kubelt,** DaSoS | **Ly-**

Gung Dieu u. **Maryam Haschemi,** KiDs-

Beratungsstelle | **Nazli Aghazadeh-Wegener,**

Goethe-Universität Frankfurt am Main | **Sabine**

Rotte, DaSoS | **Yasmin Zakouri,** DaSoS

Kontakt:

E-Mail: dasos@ewdv-diversity.de

www.ewdv-diversity.de

„DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen“ ist ein Projekt von Eine Welt der Vielfalt e.V., gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

berlin Berlin

Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung